

AZ: -53- / sü-kl

Mitteilung-Nr.: 0262/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Tätigkeitsbericht 2011 der
Heimaufsichtsbehörde der Stadt
Neumünster**

B e g r ü n d u n g :

Das Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – SbStG) ist Teil des Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein und löste zum 01.08.2009 das (Bundes-) Heimgesetz ab.

Nach § 18 Abs. 4 SbStG haben die Heimaufsichtsbehörden alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Die Struktur dieses Tätigkeitsberichtes wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben. Das Ministerium erstellt aus den Berichten der einzelnen Heimaufsichtsbehörden einen Landesbericht.

Grundlage der Berichtserstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörden im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

Konkrete Einzelfallbeschwerden aus der Bevölkerung gingen auch in den letzten beiden Jahren nur selten bei der Heimaufsicht ein. Die Beratung von Einrichtungsträgern und Leitungskräften bestehender Einrichtungen war im Berichtszeitraum einer der Tätigkeitsschwerpunkte. Es zeigte sich erneut, dass die Kommunikation mit den meisten Einrichtungen gut funktioniert.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurden erstmals in Pflegeeinrichtungen wiederkehrende Prüfungen bei gleichzeitiger Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) durchgeführt; mittlerweile sind gleichzeitige, arbeitsteilige Prüfungen die Regel. Um landesweit eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfungen sicherzustellen, wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr eine Prüfrichtlinie vom Ministerium erlassen werden.

Die regelmäßigen Begehungen durch die Heimaufsicht haben dazu beigetragen, dass sowohl die Gesamtzahl als auch die Schwere der bei den Prüfungen festgestellten Mängel rückläufig ist.

Wir nehmen die Einrichtungen in den letzten Jahren als professioneller und offener für Hinweise von außen wahr. Die Verfahrensabläufe sind meist gut strukturiert, ein Beschwerdemanagement ist installiert.

Die wieder sinkende Fachkraftquote wird mit großer Sorge beobachtet. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen ist mit abnehmender Pflegequalität in den Einrichtungen zu rechnen.

Die sich bereits im letzten Berichtszeitraum abzeichnende abnehmende Auslastung der Pflegeeinrichtungen ist weiter gesunken. Einzelne Einrichtungen haben hierauf bereits mit einer Spezialisierung ihres Angebotes, Umgestaltung der Räumlichkeiten (z.B. Umwidmung von Doppel- zu Einzelzimmern) oder sogar Platzzahlreduzierung reagiert.

Im Auftrage

(H u m p e – W a ß m u t h)
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Heimbericht 2011 ohne Anhang (Gesetzesgrundlagen)
2. Kurzbericht der Heimaufsichtsbehörde für den Zeitraum 2002 bis 2010